

Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/19 - 2. Juli 2010

Dringlichen Anfrage 26 (Mit Steuergeld finanzierte Wettspiele in der Landesverwaltung), gestellt vom Abgeordneten Burkardt.

Burkardt (CDU):

Auch wenn wir gehört haben, dass der unbefugte Griff in die Landeskasse zur Auszahlung von Wettgewinnen eher einen Ausrutscher darstellt und nicht den Untreuetatbestand erfüllt, frage ich dennoch die Landesregierung nach ihrer offiziellen Antwort auf die Frage, wie sie die Aktivitäten des Landesbetriebes mit Blick auf die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Strafgesetzbuches, insbesondere § 266, bewertet.

Antwort Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Entstehung dieser Überlegungen des zentralen ITDienstleisters und die Reaktionen darauf ist in der Presse informiert worden. Insofern kann ich nur das wiederholen, was wir der Öffentlichkeit gegenüber bereits festgestellt haben. Zunächst einmal stelle ich fest, dass es sich um ein Tippspiel, nicht um ein Wettspiel handelte, denn es erfolgte kein Wetteinsatz. Es war dazu gedacht, Aufmerksamkeit auf andere Angebote des IT-Dienstleisters zu lenken. Man kann unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob das ein glücklich gewählter Weg war.

Ich bin der Auffassung, dass er nicht in Ordnung war. Deswegen wurde veranlasst, dass die Preise privat finanziert werden, was inzwischen erfolgt ist. Eine Schwelle, die mich veranlassen würde, dienstrechtlich vorzugehen, ist aus meiner Sicht nicht erreicht. § 266 des Strafgesetzbuches, den Sie nennen, ist nicht einschlägig.

Nachfragen Burkardt (CDU):

Befinden sich unter den potenziellen Spendern landeseigene Gesellschaften? Was will die Landesregierung tun, um dem Anschein der Vorteilsnahme der durch die Zuwendungen Begünstigten vorzubeugen?

Antwort Minister Speer:

Erste Frage: Nein.

Zweite Frage: Es ist alles getan worden.